DAAD Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service

GEFÖRDERT VOM Bundesministerium für Bildung und Forschung

Stipendien für Auslandsstudienaufenthalte im Jahr 2026 (DAAD-Programm PROMOS)

Was wird gefördert:

Studienaufenthalte im Ausland (außer im Erasmus-Raum):
Zielgruppe: Studierende im Magister- und Bachelorstudiengang
Förderdauer: mindestens 1 Monat, maximal 6 Monate

Praktikumsaufenthalte im Ausland:
Zielgruppe: Studierende im Magister- und Bachelorstudiengang
Förderdauer: mindestens 1 Monat, maximal 6 Monate

Sprachkurse im Ausland (im Umfang von mindesten 25 Wochenstunden):
Zielgruppe: Studierende im Magister- und Bachelorstudiengang sowie im postgradualen Studium
Förderdauer: mindestens 3 Wochen, maximal 6 Monate

Fachkurse im Ausland (z.B. Sommerkurse-/schulen, Workshops an Hochschulen, o.ä.):
Zielgruppe: Studierende im Magister- und Bachelorstudiengang sowie im postgradualen Studium
Förderdauer: maximal 6 Wochen

Aufenthalte in Ländern, für die eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes besteht, können nicht gefördert werden.

Höhe der Förderung:

Die **monatliche Förderrate** beträgt – abhängig vom Gastland – zwischen **350 und 550 Euro.**

Je nach Verfügbarkeit der Mittel kann darüber hinaus eine länderabhängige Reisekostenpauschale und in Ausnahmefällen ein länderabhängiger Zuschuss zu den Studiengebühren bzw. für Sprachkurse und Fachkurse eine Gebührenpauschale von 500 Euro gewährt werden.

Studierende mit einer Behinderung (GdB von mind. 50) oder einer chronischen Erkrankung können einen Antrag auf Zusatzförderung stellen.

Bewerbung:

Die Bewerbung ist **bis spätestens 15.12.2025** bei der Hochschulsekretärin Frau Petra Muth einzureichen.

Folgende Unterlagen sind erforderlich:

- Motivationsschreiben: Begründung des Vorhabens und der Auswahl der Gasthochschule (z.B. bzgl. angebotener Kurse, Lehrkräfte) bzw. der Praktikumsstelle oder der Sprachschule; Bezug zum Studium; evtl. persönliche Interessen am Gastland
- Nachweis der bisherigen Studien- und Prüfungsleistungen
- Nachweis über bestehende Sprachkenntnisse, die zur Durchführung des Aufenthaltes notwendig sind
- Aufnahmebescheinigung der Gasthochschule bzw. der Praktikumsstelle oder der Sprachschule (kann zu einem späteren Zeitpunkt noch nachgereicht werden)
- ggf. Angaben zur „besondere Lebenssituation“ (z.B. Studierende mit Kind; erwerbstätige Studierende; Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus; Studierende in einer prekären finanziellen Situation)
- ggf. Angaben über Mitarbeit im AStA oder vergleichbares Hochschulengagement
- ggf. Angaben über andere (zugesagte und/oder in Aussicht stehende) Stipendien, Zuschüsse und sonstigen Einkünfte während der Zeit des Auslandsaufenthalts

Auswahl:

Die Auswahl der Studierenden erfolgt durch den Förderungsausschuss, voraussichtlich bis spätestens Ende Februar 2026.

Gemäß den Grundsätzen des DAAD geben leistungsbezogene Kriterien einen wesentlichen Ausschlag für eine Förderung und es dürfen nur Studierende mit guten Studienleistungen und sinnvolle Vorhaben gefördert werden. Neben diesen leistungsbezogenen Kriterien wird aber auch die besondere Lebenssituation der Studierenden sowie das Engagement an der Hochschule in der Auswahlentscheidung mitberücksichtigt. Die Gewichtung der einzelnen Kriterien sind den „Ergänzenden Hinweisen zum PROMOS-Stipendienprogramm 2026“ zu entnehmen.

Nähere Informationen auf der Homepage oder bei Frau Petra Muth, Tel. 069/6061-254, E-Mail: muth@sankt-georgen.de.

– Petra Muth –
Hochschulsekretärin

Frankfurt am Main, den 11.11.2025